

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Eltern,

ich hoffe, es geht Ihnen bzw. euch allen gut. Damit es so bleibt und wir  
uns bald wieder frei bewegen können, bitte ich darum, dass wir uns alle  
an die staatlichen Vorgaben halten, auch wenn es schwer fällt. Wir  
verkürzen somit unsere eigene Leidenszeit.

### **Abstand halten zeigt Verantwortungsbewusstsein.**

Gehen wir die zweite Woche gemeinsam an.  
Hoffen wir, dass das „Bergfest“ nicht mehr weit entfernt ist.  
Freuen wir uns schon mal auf den Tag, an welchem die  
Ausgangseinschränkungen aufgehoben werden.  
Möge die Zeit bis dahin schnell vergehen.

Ich möchte an dieser Stelle noch etwas Optimismus verbreiten und Sie  
bzw. euch an dieser Stelle darüber informieren, dass der 22. Mai 2020  
nicht mehr unterrichtsfrei ist. Nachfolgend der Auszug aus der Änderung  
der Verwaltungsvorschrift zur Kenntnisnahme.

**Verwaltungsvorschrift  
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus  
zur Änderung der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2019/2020**

Vom **19. MRZ. 2020**

I.

Die VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2019/2020 vom 10. Mai 2019 (MBI. SMK S. 146), zuletzt  
geändert am 26.02.2020, wird wie folgt geändert:

1) Teil B wird wie folgt geändert:

In Ziffer II Nummer 1 wird die Angabe „unterrichtsfreier Tag 22. Mai 2020“ durch die Angabe  
„unterrichtsfreie Tage 16. und 17. März 2020“ ersetzt.

Frank Haubitz